

Erste Bürgergenossenschaft perfekt

Denkwürdige Gründungsversammlung gestern Abend in Eschen – Statuten genehmigt und Vorstand bestellt

Ein denkwürdiges Ereignis in Eschen: Auf der Grundlage des 1996 erlassenen Gesetzes und nach dem positiven Abstimmungsergebnis im Jahre 2000 wurde gestern Abend in der Unterländer Gemeinde nun die erste Bürgergenossenschaft offiziell gegründet. Möglicherweise bleibt Eschen damit sogar ein Ausnahmefall.

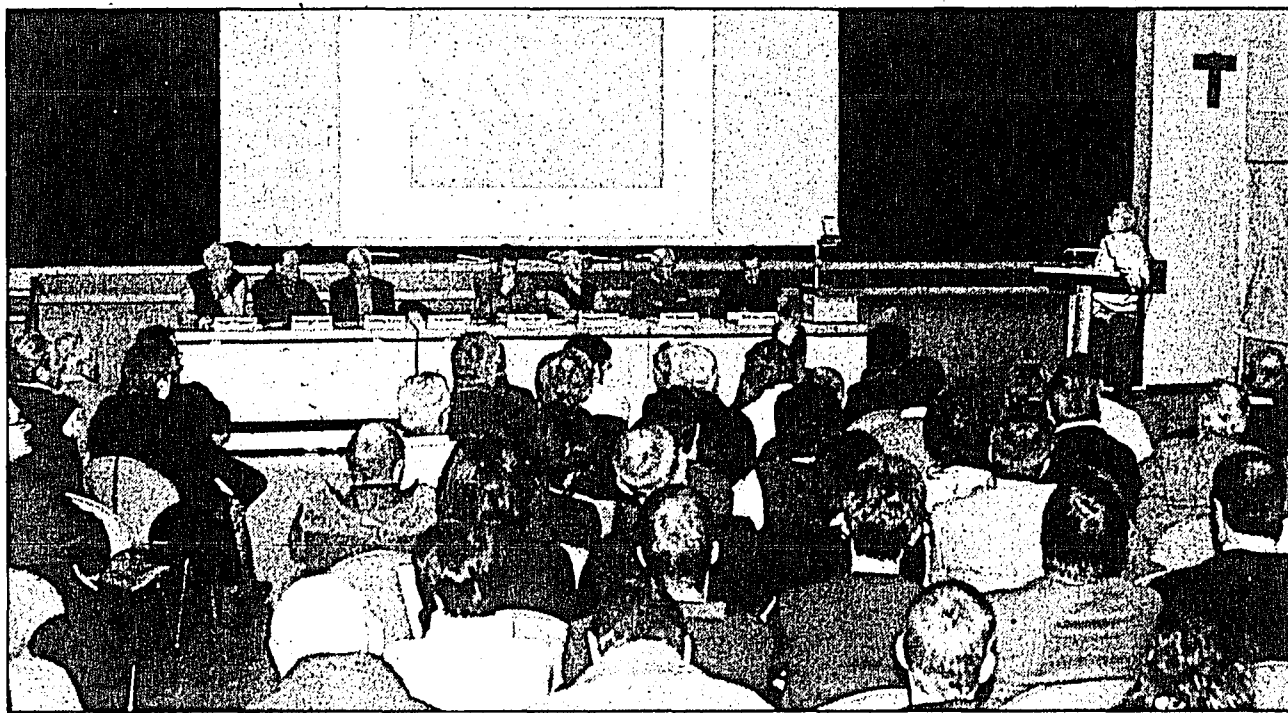
Manfred Öhri

Im Juni 2000 hatten in Eschen die stimmberechtigten Mitglieder der Bürgerversammlung wie auch der Gemeindeversammlung eine Regelung zur Bildung einer Bürgergenossenschaft mit 69,3 bzw. 66,7 Prozent sehr deutlich befürwortet. Mit dieser Regelung wurden die Eigentumsverhältnisse geklärt und die Grundsätze der Verwaltung gemeinsam mit der Gemeinde festgelegt, wie Raimund Hoop, Vorsitzender des Ausschusses der Bürgerversammlung, gestern darlegte.

Eindeutiges Ja zur Gründung

Nach diversen Vorbereitungsarbeiten konnte auf Dienstagabend nun durch Raimund Hoop und Vorsteher Gregor Ott die eigentliche Gründungsversammlung einberufen werden.

Mit der beinahe einhelligen Genehmigung der Statuten und der drei Reglemente durch die 141 anwesenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sowie der schriftlichen Wahl des ersten Vorstandes (siehe Kasten) wurde der Gründungsakt schliesslich offiziell vollzogen.



Blick in die gestrige Gründungsversammlung der Bürgergenossenschaft Eschen.

(Bilder: J. J. Wucherer)

In den Statuten, die gestern von Wilfried Oehry erläutert wurden, werden schwerpunktmässig die Mitgliedschaft in der Bürgergenossenschaft Eschen, die Organisation der Genossenschaft und die Nutzung des Genossenschaftseigentums geregelt. Darüber hinaus enthalten die Statuten Bestimmungen über den Zweck der Genossenschaft, die Beschwerdemöglichkeiten und zur Weiterführung der bestehenden Pachtverträge.

Die Mitgliedschaft

Die Bürgergenossenschaft tritt die Rechtsnachfolge der bisherigen Bürgerversammlung an. Die derzeit

stimmberechtigten Mitglieder der Bürgerversammlung wurden daher mit der gestrigen Gründung der Bürgergenossenschaft automatisch Genossenschafter. Zu ihnen gehören von Beginn an auch die ausserhalb der Gemeinde wohnenden Eschnerinnen und Eschner, allerdings sind sie nicht stimm- und nutzungs berechtigt. Ansonsten richten sich die Regeln für den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft nach dem Gesetz über die Bürgergenossenschaften aus dem Jahre 1996.

Im Zweckartikel der Statuten wird festgehalten, dass die Bürgergenossenschaft in Fortführung der alten Rechte und Übungen das Genossenschaftsgut verwaltet und wahrt und ihren Mitgliedern Anteil an dessen Nutzung gewährt. Zweck der Genossenschaft ist es ausserdem, so Toni Batliner in seinen Ausführungen, «die bestehende Rechtstradition wieder stärker ins Bewusstsein zu rufen, zum kulturellen Leben in Eschen beizutragen und die Verbundenheit der Genossenschafter mit Eschen zu stärken».

Diverse Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte der Genossenschafter beziehen sich auf den Holzbezug, den Landwirtschaftsboden, die Hausteilrechte und die Baurechte. Gemäss dem Waldreglement, das die Grundsätze und Zuständigkeiten der Waldbewirtschaftung festlegt, haben Genossenschafter laut Raimund Hoop

jährlich Anspruch auf eine bestimmte Menge an Brenn- und Bauholz zu marktüblichen Preisen. Beteiligen sie sich an freiwilligen Arbeitseinsätzen, übernimmt die Genossenschaft die Kosten des Brennholzes. Die Waldbewirtschaftung richtet sich dem Reglement zufolge nach den anerkannten Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Zuständig dafür ist allerdings die Gemeinde.

Nach dem Landwirtschaftsreglement, das von Edi Batliner vorgestellt wurde, haben Genossenschafter für die Eigenversorgung ihres Haushalts Anspruch auf maximal 2000 Quadratmeter Landwirtschaftsboden (oder eine Schrebergärten-Parzelle). Der verbleibende Landwirtschaftsboden der Genossenschaft wird nach bestimmten Kriterien an Landwirte verpachtet. Zu den Bewirtschaftungsgrundsätzen gehören die Selbstbewirtschaftung, eine abwechslungsreiche Fruchtfolge, der Bodenschutz, die ökologische Vernetzung und der Gewässerschutz.

Das Hausteilreglement führt schliesslich die Zuteilung von je 1300 Klaftern Boden aus dem Jahre 1854 an 147 Haushalte fort, wie Ludwig Kranz ausführte. Bei den Hausteilrechten handle es sich um wohlverworbene Nutzungsrechte, die grundsätzlich nicht entziehbar seien.

Genossenschafter können zudem Antrag auf Einräumung eines Baurechts auf Genossenschaftsboden stel-

len, falls Baugrundstücke zur Vergabe ausgeschrieben werden.

Eschen – ein Einzelfall?

Die Gründungsversammlung in Eschen ist die erste – und möglicherweise auch die einzige ihrer Art – im Land. Die Gemeinden Planken, Triesenberg und Schellenberg haben bekanntlich von vornherein die Einleitung eines Regelungsverfahrens abgelehnt. Im Mai 2001 sprachen sich die Stimmberechtigten von Ruggell mehrheitlich gegen die Bildung einer Bürgergenossenschaft aus. Mit dem damaligen Abstimmungspakt von Mauren muss sich noch die VBI befassen, nachdem die Regelungskommission des Landes einen Antrag des Maurer Bürgerausschusses zurückgewiesen hatte. In den restlichen fünf Gemeinden (Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Gamprin) gestalteten sich die Abklärungen bzw. Verhandlungen bislang derart schwierig, dass der Landtag eine Erstreckung der Verfallsfrist um drei Jahre (bis 13. Juni 2004) gewähren musste.

Erster Vorstand

An der gestrigen Gründungsversammlung wurde der erste Vorstand der Bürgergenossenschaft Eschen durch schriftliche Wahl wie folgt bestellt:

- Hoop Arnold, Grafertgasse 524, Eschen (Vorsitz);
- Marxer Dagmar, Schönbühl 95, Eschen;
- Marxer Paul, Sebastianstrasse 126, Nendeln;
- Thöny Hansjörg, Helbertstrasse 515, Eschen;
- seitens der Gemeinde wurde zuvor schon Gemeinderat Benno Gerner, St.-Martins-Ring 289, Eschen, als Vorstandsmitglied bestellt.

Gemäss den Statuten dauert die erste Mandatsperiode des Vorstandes bis zum Frühjahr 2003. Anschliessend wird das Gremium alle vier Jahre neu gewählt.

Rechnungsrevisoren

Als Rechnungsrevisoren der Bürgergenossenschaft wurden gestern Abend gleichzeitig bestellt:

- Hasler Norbert, Tonagass 241, Eschen;
- Wohlwend Norbert, Kohlbrunnen 333, Nendeln.



Raimund Hoop

Bestritten den Hauptteil der Versammlung: Vorsteher Gregor Ott (links) und Raimund Hoop, Vorsitzender des Ausschusses der bisherigen Bürgerversammlung.



LUDWIG MARXER
DIE SCHWESTER
KRIMINALROMAN

Teil 9

An der Wand ein Aluminiumschalenkoffer. Der gravierte Kunststoffanhänger gab die Besitzerin preis, nämlich Hannelore Lang, die Doktorin war, mit Wohnadresse in FL 9490 Vaduz.

Zwei Personen in einer Wohnung, und die eine bekommt nicht mit, wie die andere ermordet wird. Rotter sah aus dem Fenster, schüttelte den Kopf. Hannelore Lang könnte im Bad gewesen sein. Hinter geschlossener Tür könnte sie

sich gefönt haben. Was für ein unglaubliches Glück für den Täter, gerade diesen Zeitpunkt zu erwischen! Oder es war gar kein Glück. Sondern geplant – der Zufall kein wirklicher, sondern inszeniert. Hannelore selbst hatte ihre Schwester ermordet. Oder sie war die Auftraggeberin dieses Mordes. Nur warum begab sie sich dann selbst an die Stätte des Verbrechens? Um die Tat vorzubereiten, gab sich Rotter die Antwort.

Mutmassungen. Rotter hoffte, dass Hannelore Lang bald ansprechbar war.

Keine Einbruchspuren an der Wohnungstür. Sie wies ein Sicherheitsschloss auf, dessen Schlüssel nur durch zu registrierende Berechtigte nachgefordert werden konnte. Innen steckte der Schlüssel, das Aufschliessen von aussen wäre nicht möglich gewesen. Wenn der Schlüssel nicht erst nach der Tat eingesteckt worden war, hatte Bettina Lang ihrem Mörder die Tür geöffnet.

Während drei der Spurenfahnder sich auf die Tatwohnung konzentrierten, suchten Rotter und seine Männer mit dem vierten den weiteren Tatort nach Spuren ab. Auf welcher

Route war der Mörder zur Tatwohnung gelangt? Welche Hindernisse hätte er überwinden, welche Gegenstände berühren müssen?

Zur Strasse hin verwehrten ein Eingang- und ein Einfahrtstor unbefugtes Betreten des Tatgrundstücks, nach den anderen

omni

Bücher und mehr

Diesen Roman finden Sie natürlich bei uns!

St. Luz-Strasse 37, 9492 Eschen
Telefon: +423 3737184, Telefax: +423 373 7188
eMail: books@omni.li Internet: www.omni.li

Seiten ein Zaun aus Maschendraht.

Wie auch immer der Täter auf das Tatgrundstück gekommen war, es gab nur einen Hauseingang und nur einen Weg von dort zur Tatwohnung zu gelangen: über die Treppe. Zwei Treppenhänge, Stein hell, marmoriert, eingeländert, eineinhalb Meter breit. Da fensterlos, war das Treppenhaus selbst heute, bei Sonnenschein draussen, düster. Die Männer schritten den Zaun ab. Wenn ihn der Täter überwunden hatte, dann ohne Hinterlas-

sen von Spuren. Sowohl Garten- als auch Einfahrtstor erwiesen sich bei näherem Hinsehen als lotterige, schief in den Angeln hängende Konstruktionen. Das Einfahrtstor war durch leichtes Rütteln zu öffnen. Und das offen stehende Gartentor war mit der Öffnungsautomatik der Haustür des Tat-

wohl auch des Vordergebäudes verbunden. Elf Parteien insgesamt zählte Rotter an der in einen Sockel eingelassenen Klingelanlage. Keine Spuren gewaltsamen Öffnens an der Eingangstür des Tathauses. »Entriegelt«, stellte Heinz Mayr, der Spurenfahnder, fest und zeigte auf die kleine, hochgedrückte Falle am Schloss. Er liess den Kegel seiner Taschenlampe schräg über die Aluminiumprofile und das Glas wandern. Fingerabdrücke noch und noch.

»So blöd wird er wohl nicht ge-

wesen sein, sich hier drauf zu verewigen«, murmelte Krupica. »Kann man nie wissen«, nahm Schranz Rotter das Wort aus dem Mund. Weiter. Über die Treppe hoch zur Tatwohnung. Lichttasten mit Fingerabdrücken, die vom Täter stammen könnten. Fingerspuren am Geländer. Sohlenabdrücke auf dem Boden, wohl auch Haare. Fingerabdrücke auf der Klingeltaste, dem Türknauf, dem Türrahmen der Tatwohnung. Spuren zühauf mithin, die anhand von Vergleichsproben möglichst aller Frequentanten des Hauses ihrer Zuordnung harnten. Sodass durch dieses Ausscheidungsverfahren vielleicht die eine, die des Täters, übrigblieb. Oder es gab sie gar nicht, und die ganze Heidenarbeit war umsonst. Und die Zigarettenkippe, zwei Meter vom Eingangstor entfernt? War sie mit dem Speichel des Mörders behaftet? Womöglich die einzige Spur, die ihn überführen würde? Um fünf Uhr verliess die Tatortgruppe den Tatort. Ausser den Schuss Spuren am Fundort der Leiche und an dieser selbst hatte sie keine weiteren, unmittelbar und direkt auf Tat und Täter hinweisende Spuren sichern können. Die ungewöhnliche Hitze des Ta-

ges wurde von der hereinbrechenden Dämmerung aufgesogen. Rotter fröstelte, als er zum Auto ging. Das Telefonat mit Bettina Langs Vater hatte in ihm nach. Seine ausgestanzten Beamtensprachen. Dessen wortloses Entsetzen. Nachbarn der Ermordeten waren eingetroffen. Ein Ehepaar mit seinem erwachsenen Sohn und eine Frau. Bis dahin war das Tathaus, bis auf Zissler, der den ganzen Tag über in seiner Wohnung geblieben war, verwaist gewesen.

Bittermann, Schranz und Krupica nahmen die Befragung der Bewohner vor. Rotter fuhr zu Hannelore Lang ins Spital. Bei sich hatte er ihre Handtasche sowie einige Kleidungsstücke aus dem Schrank neben ihrem abgestellten Koffer im Schlafzimmer. Sie befand sich allein in einem Vierbettzimmer. Die drei überzähligen Betten waren hinausgerollt worden, der kahle Raum wirkte riesig. In einem spitalseigenen Nachthemd und nackten Füßen sass sie am einzigen Tisch, vor sich das Abendessen.

Fortsetzung folgt.
Urheberrecht bei Ludwig Marxer